



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

# **Anforderungen des Gewässerschutzes bei der Gülle-/ Gärrest-Düngung**

Dr. Matthias Schrödter

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter



SACHSEN-ANHALT

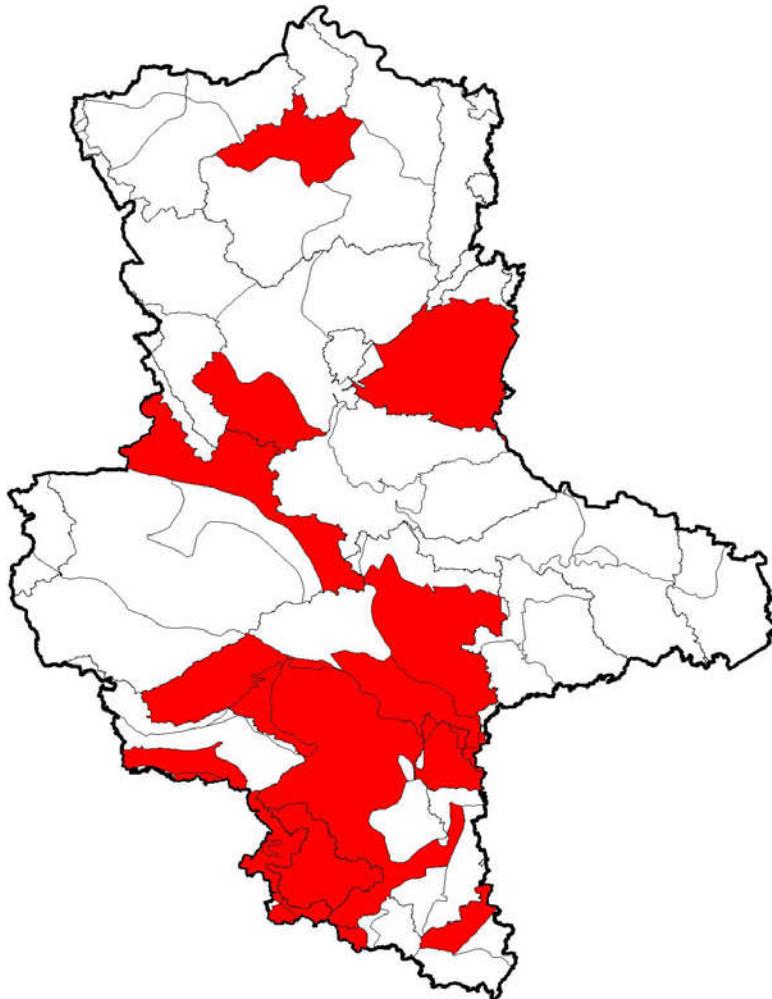
Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

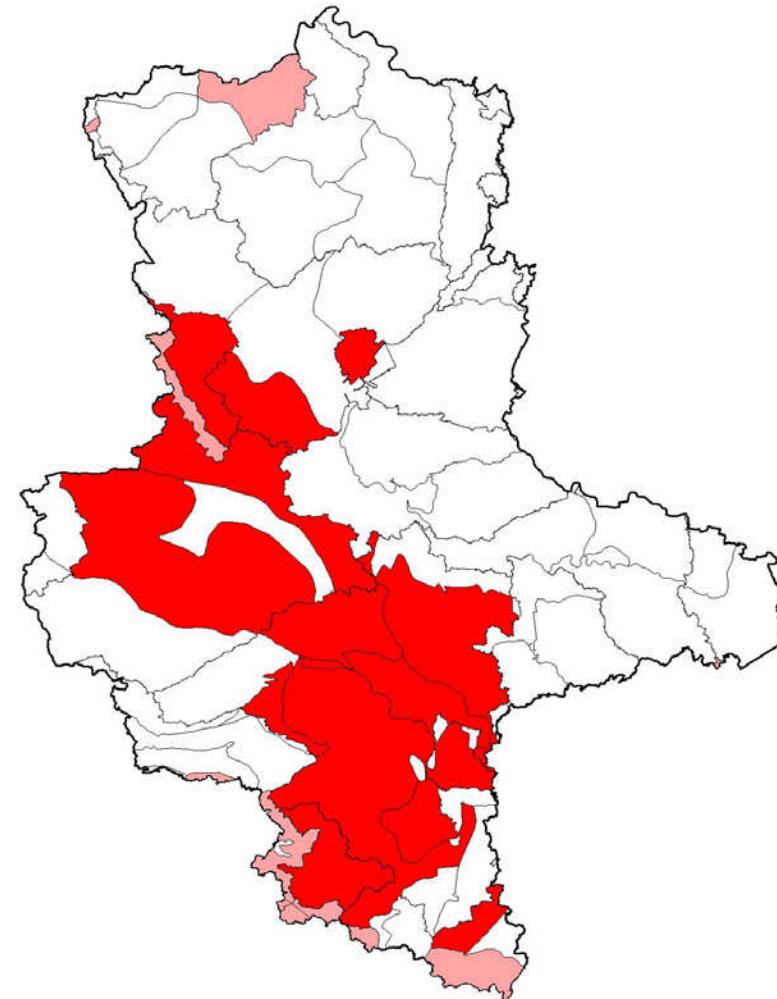
Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter

# Grundwasserkörper im schlechten Zustand aufgrund erhöhter Nitratgehalte

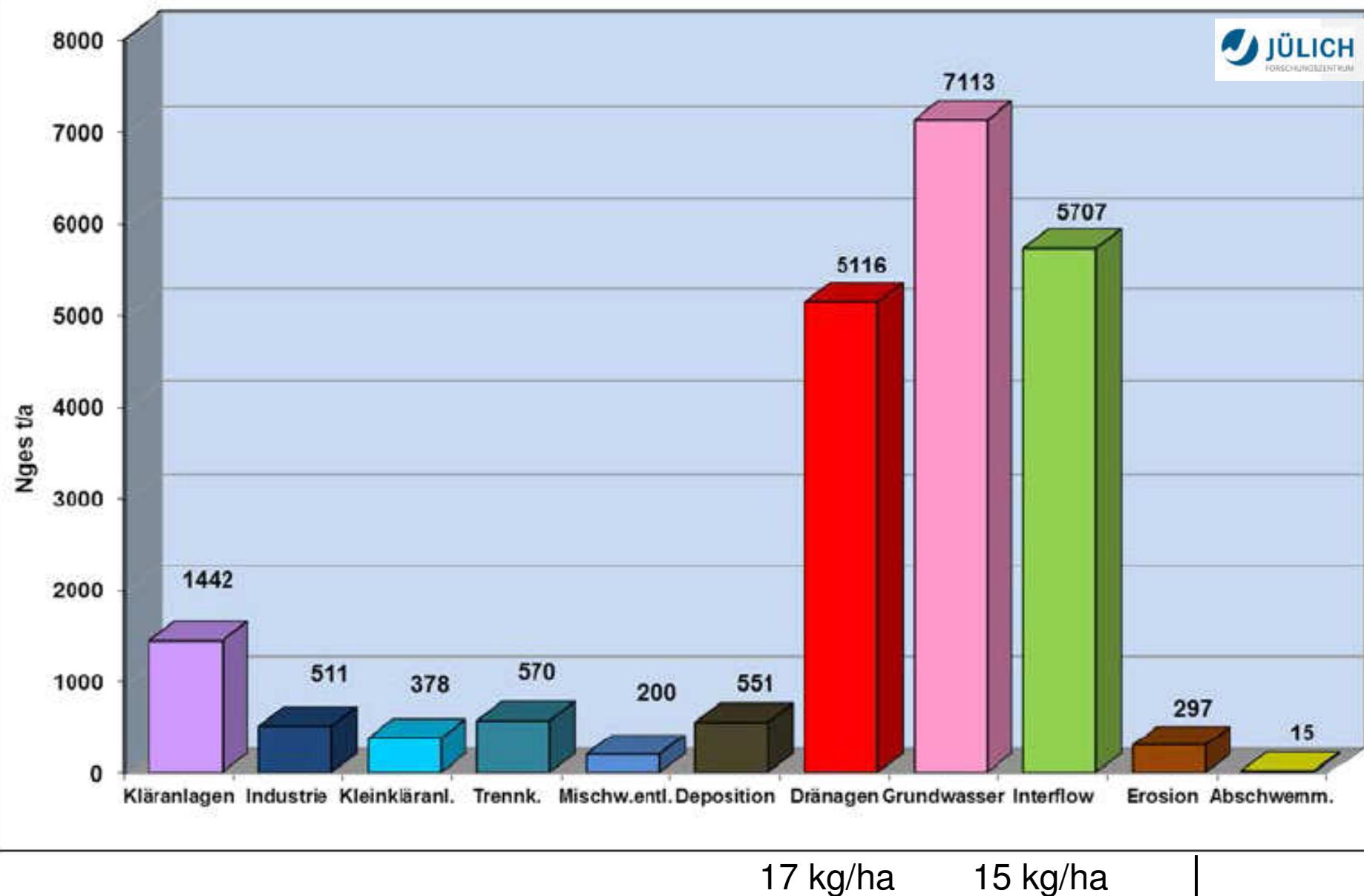


alt



neu

## N-Einträge in die Gewässer Sachsen-Anhalts, aufgeschlüsselt nach Eintragspfaden



## **Anforderungen an eine gewässerverträgliche Landwirtschaft:**

Reduzierung der Düngemengen für Stickstoff und Phosphor auf das Maß des erforderlichen Pflanzenbedarfs bzw. der Nährstoffabfuhr über die Ernteprodukte.

Einbeziehung aller mineralischen und organischen Dünger (u.a. Gärreste) und höhere Anrechnung der organischen Dünger bei der Bemessung der Düngung.

Einführung verbindlicher Düngeplanungen, Aufzeichnungspflichten und aussagekräftiger Nährstoffbilanzen (Hofbilanz, mindestens aber auf Basis einer plausibilisierten Flächenbilanz) sowie Vorlage dieser bei den zuständigen Behörden.

Erweiterung der Sperrfristen für die Düngung, insbesondere im Herbst, wenn kein Pflanzenbedarf gegeben ist.

Erweiterung der Lagerkapazitäten und ordnungsgemäße Lagerung von tierischen Exkrementen, Gärresten und Futtermitteln.

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter

## **Anforderungen an eine gewässerverträgliche Landwirtschaft**

Zeitnahe Einführung bodennaher Ausbringungsverfahren für organische Wirtschaftsdünger (z. B. Schleppschlauch, Injektionstechniken).

Konkretisierung absoluter Ausbringungsverbote z. B. auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen Böden und hängigen Flächen sowie einzuhaltende Abstände zu Gewässern.

Reduzierung des erosiven Bodenabtrags durch angepasste Bewirtschaftungs- und dauerhafte Begrünungsmaßnahmen.

Weiterentwicklung und Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft und Intensivierung des Vollzuges.





## Ziel:

- **Pflanzenbedarfsgerechte Düngung,**
- **Nährstoffausnutzung durch die Pflanze weiter verbessern,**
- **Nährstoffverluste vermindern**

→ Grundsätzliche Übereinstimmung mit den Vorschlägen der BLAG zur Evaluierung der DüV

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

→ **deshalb keine Einführung von Düngungsobergrenzen nach dem Vorbild von Belgien, Dänemark und den Niederlanden**

Dr. Matthias Schrödter

Düngung soll weiterhin anhand des Nährstoffvergleichs (Saldo) und nicht am Input bewertet werden

- Einfache Düngungsobergrenzen beschränken Produktion auf Gunststandorten, auf ertragsschwachen Standorten laufen sie ins Leere

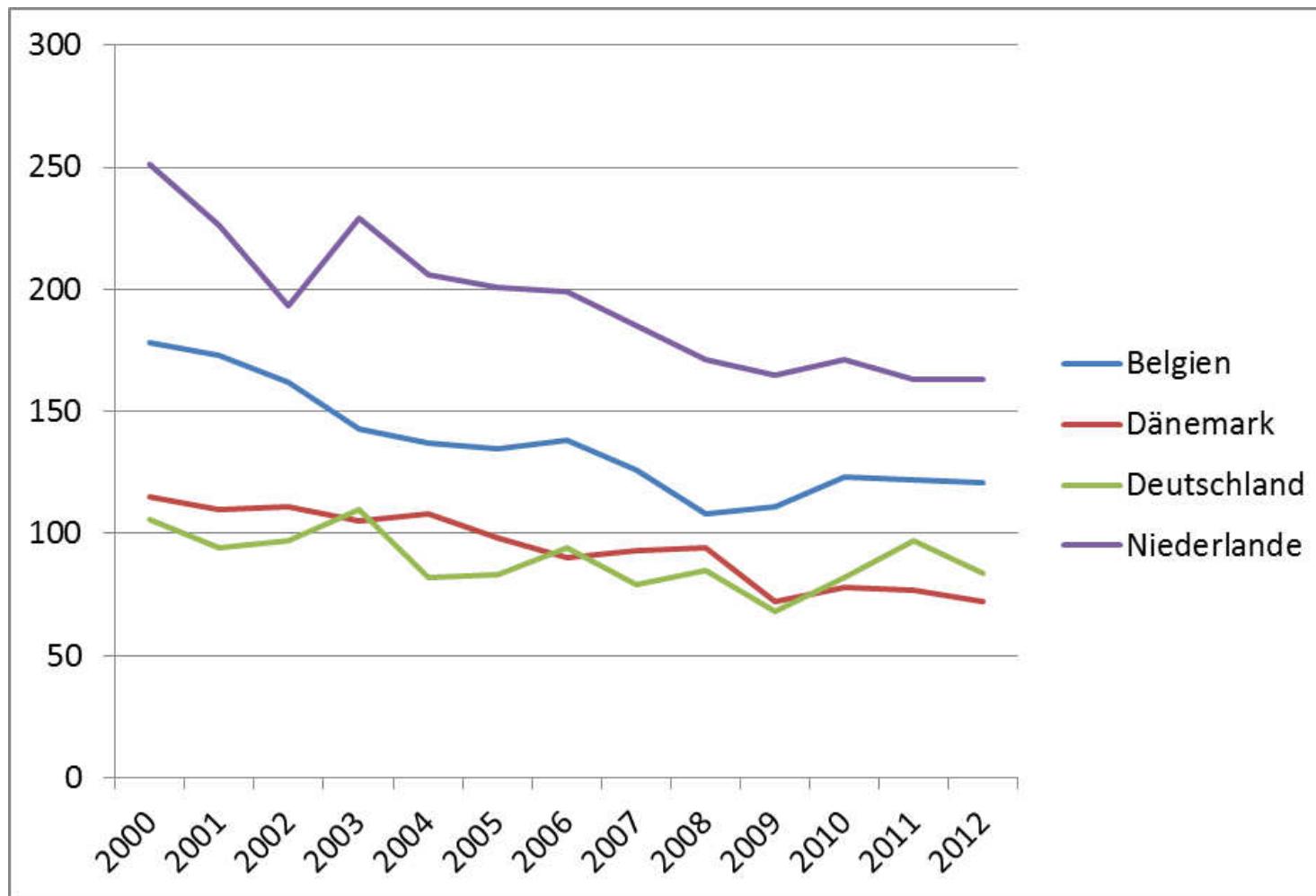
# Bruttonährstoffbilanz pro Hektar [kg N/ha LF] (EUROSTAT)

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

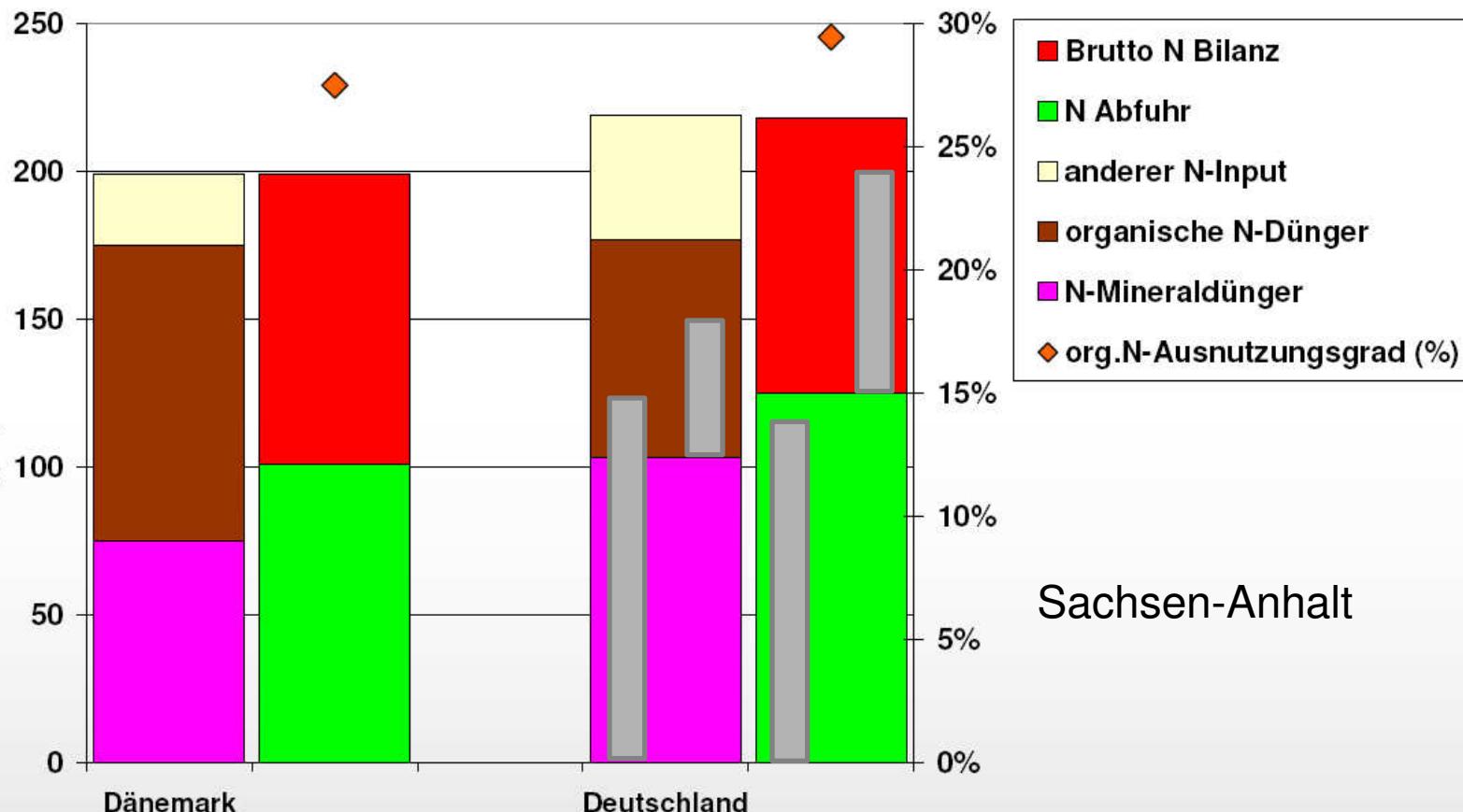
Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter



# Vergleich mit Dänemark: Elemente der Bruttonährstoffbilanz pro Hektar (kg N pro Hektar LF) (2005-08)



Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter

Sachsen-Anhalt



# Novellierung der Düngeverordnung

Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahren durch die KOM !

## Zentrale Forderungen der KOM:

- Präzisierung, Beschränkung für Düngung,
- Verlängerung der Sperrfristen,
- Vorgabe Lagerkapazität  
bundeseinheitlich mehr als 6 Monate,
- Absenkung Grenzwert N-Überschuss

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter

→ Welche Auswirkungen auf die Gülle- und Gärrestdüngung  
sind zu erwarten ?



## Präzisierung der Düngung:

Schlagbezogene Düngungsbedarfsermittlung nach bundesweit einheitlicher Methodik:

- einheitliche Gesamtsollwerte für N bei vergleichbaren Standortbedingungen und mittlerem Ertragsniveau; Anpassung in Abhängigkeit vom Ertragsniveau (3j. Mittel)
- Berücksichtigung der standort- und jahresspezifischen Einflüsse durch abgestimmte Korrekturfaktoren
- Berücksichtigung des Stickstoffs aus der org. Düngung im Vorjahr (10% von Nges)
- Berücksichtigung der Nachlieferung aus Vor- und Zwischenfrüchten

Für Ackerland ist der Düngungsbedarf die standortbezogene Obergrenze, Abweichungen vom ermittelten Düngungsbedarf müssen begründet werden.

Verpflichtende Dokumentation der Düngungsmaßnahmen für N und P auf Ebene der Bewirtschaftungseinheiten.



## Nährstoffvergleich:

### **Einführung einer plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz**

Methode der LfL Bayern für Futterbaubetriebe

Gesamte Grundfuttermenge → Abgleich mit Futterbedarf

Absenkung der anrechenbaren Verluste bei Schweinegülle

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

**Absenkung des Kontrollwertes für N auf wahrscheinlich 50 kg N/ha**

Dr. Matthias Schrödter

**Beratungspflicht bei Überschreitung der Salden**



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

## Anforderung an die Ausbringungstechnik für Gülle und Gärreste

auf bewachsenen Flächen

→ streifenförmige Ablage oder direkte Einarbeitung

- Ackerfläche ab 2020
- Grünland, Feldgras ab 2025
- Ausnahmen: Breitverteiler auf Grünland am Hang

## Festlegung der Einarbeitung

- Einarbeitung von Wirtschaftsdünger auf unbestellter Fläche muss spätestens vier Stunden nach der Ausbringung abgeschlossen sein.

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter



## Anwendung der 170-kg-N-Obergrenze auf alle organischen Düngemittel

- Einbeziehung u.a. der Gärreste pflanzlicher Herkunft
- Einschließlich Weidegang

## Begrenzte P-Düngung auf Böden mit mehr als 20mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>

→ u.U. Ergänzungsdüngung mit min. Stickstoffdünger erforderlich, um Pflanzenbedarf zu decken.

## Regelungen zu Lagerzeit in Anlagen

- 4 Monate für Stallmist und feste Gärreste ab 2018
- 6 Monate für Gülle
- 9 Monate für Gärreste und Gülle ausviehstarken Betrieben ab 2020 (> 3 GV/ha oder keine eigenen Flächen)

→ Bei nicht ausreichender Lagerkapazität überbetriebliche Lagerung oder Verwertung nachweisen.



## Sperrfristen, Ausbringung nach Ernte der Hauptkultur

Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt N dürfen nicht ausgebracht werden

auf Ackerland nach Ernte der Hauptkultur bis zum 31.01.

Ausnahmen bei nachgewiesenem Stickstoffbedarf:

bis 30.9. zu Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter bei Aussaat bis 15.09. sowie Wintergerste in Höhe des Düngebedarfs.

→ Begrenzung auf wahrscheinlich 30 kg Ammonium-N und 60 kg Gesamt-N

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter

Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauentieren 01.12 bis 31.01.

auf Grünland und mehrjährigem Feldfutter bei Aussaat bis 15.05. vom 01.11. bis 31.01.

Flexibilisierung nach Landesrecht soll möglich sein.

# Mehrbedarf an Güllelagerkapazität bei Einführung einer Sperrfrist auf Ackerland nach Ernte der Hauptfrucht



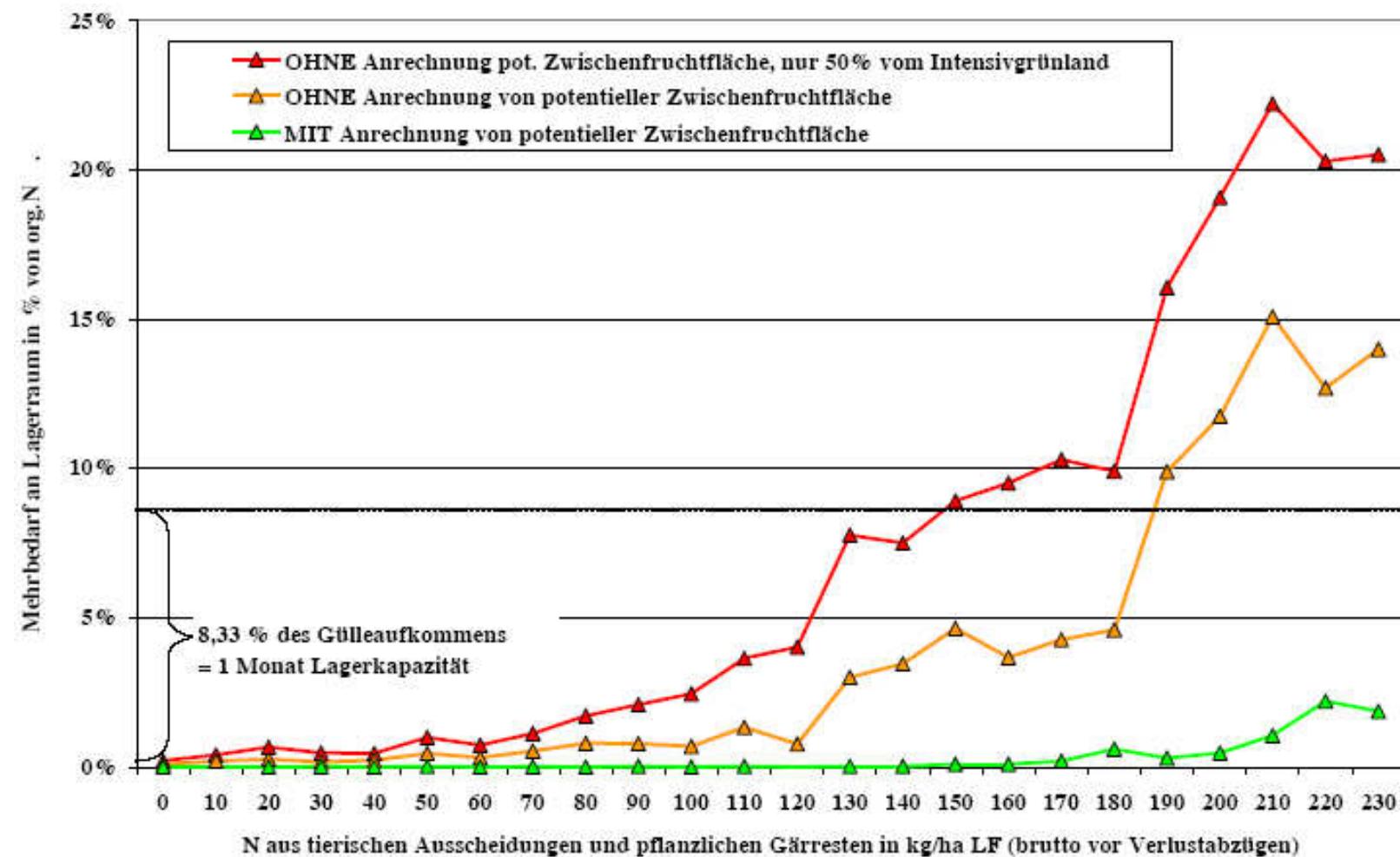
SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter



# Feldarbeitstage für schwere Arbeiten von März bis Mitte April



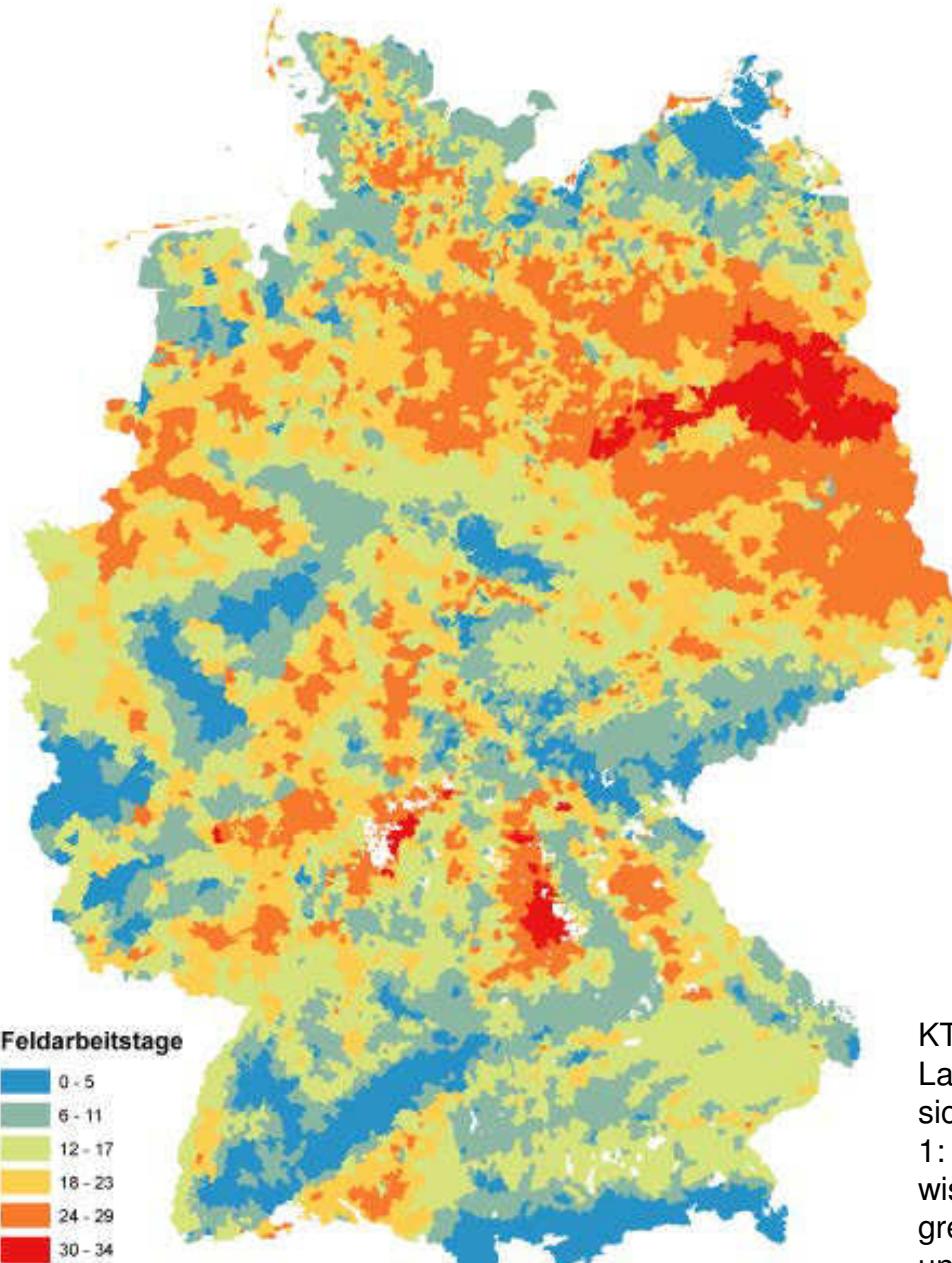
SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

Ackerbautagung  
2014

Dr. Matthias Schrödter





## Betroffenheit bei Sperrfristenverlängerung auf Ackerland

- Regionen mit geringem Grünlandanteil, hohem Anfall an flüssigem Wirtschaftsdünger und hohem Maisanteil an der Ackerfläche.
- Hier geringste Anpassungsmöglichkeiten durch Verlagerung der Ausbringung auf Grünlandflächen.
- Der Anbau von Zwischenfrüchten wird durch den hohen Maisanteil begrenzt, da Mais i. d. R. so spät geerntet wird, dass ab Mitte September keine Zwischenfrüchte auf den Maisanbauflächen etabliert werden können.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Düngeverordnung

- Die zeitlichen Fenster zur Ausbringung von Gülle und flüssigen Gärresten werden deutlich kleiner
  - Tendenz zur Ausbringung im Frühjahr
  - Schlagkraft? Lohnunternehmer!
- Die für eine organische Düngung zur Verfügung stehenden Flächen werden kleiner. → Pachtpreis ?



## Weitere Auswirkungen

- Dungewürdigkeit von Grünland erhöht sich in Futterbaubetrieben
- In Abhängigkeit von der Grenze der P-Düngung wird der Exportdruck aus denviehstarken Regionen stark steigen.
- Zeitliche Restriktionen können zu Zielkonflikten hinsichtlich Bodenschutz und zunehmenden Anforderungen aus der NEC-Richtlinie führen.
- Handlungsoptionen für eine bedarfsgerechte Düngung werden u.U. durch starre Regeln eingeschränkt.
  - Verringert die N-Effizienz
- **Ausgestaltung der Flexibilisierung nach DüV kommt große Bedeutung zu.**
  - Regionalisierung entspr. Standortbedingungen
  - Anwendung besonders umweltschonender Verfahren



# Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021

## FGG Elbe

### Landwirtschaft:

1. Novellierung der Düngeverordnung mit klaren Regeln und Auflagen für die Düngeplanung, Düngemanagement und Landbewirtschaftung
2. Verbesserung des Vollzugs der Düngeverordnung durch Ausweisung von Belastungsgebieten und Erhöhung der Kontrolldichte in diesen Bereichen
3. Einführung einer Beratungspflicht bei Überschreiten der gesetzlichen Nährstoffsalden
4. Fortsetzung der bestehenden Beratungen, überbetrieblichen **Kooperationen und Zusammenarbeit, um über standortgerechte Düngeplanung und –management zu informieren**
5. Fortführung / Weiterentwicklung gezielt an die regionalen Nährstoffprobleme angepasster Agrarumweltmaßnahmen



**SACHSEN-ANHALT**

---

Landesanstalt  
für Landwirtschaft,  
Forsten und  
Gartenbau

---

Zentrum für Acker-  
und Pflanzenbau

# Ende

**Ackerbautagung  
2014**

Dr. Matthias Schrödter